
Schulordnung und AGB

DRK-Bildungsakademie Krefeld

für die Ausbildung von RettungshelferInnen NRW und
RettungssanitäterInnen

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Krefeld e.V. betreibt eine Rettungsdienstschule. Diese trägt den Namen "DRK-Bildungsakademie Krefeld". Zweck der DRK-Bildungsakademie Krefeld ist die Ausbildung von "RettungshelferInnen NRW", "RettungssanitäterInnen" und die Fort- und Weiterbildung dieser.

1. Zugangsvoraussetzungen zu Lehrgängen

Die Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung zum/zur RettungshelferIn NRW sowie zum/zur RettungssanitäterIn sind grundsätzlich (vgl. § 4 Abs. 1 RettAPO):

- (a) die Vollendung des 17. Lebensjahres
- (b) körperliche, geistige und persönliche Eignung zur Ausübung der Tätigkeit als Rettungssanitäterin und Rettungssanitäter oder Rettungshelferin und Rettungshelfer,
- (c) der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand oder eine abgeschlossene Ausbildung,
- (d) eine Erste-Hilfe-Ausbildung, die bei Lehrgangsbeginn nicht länger als ein Jahr zurückliegt,
- (e) ein amtliches Führungszeugnis, welches zu Lehrgangsbeginn nicht älter als sechs Monate ist.

2. Anmeldung

Ein Anmeldung zu Lehrgängen, die durch die DRK Akademie Krefeld angeboten werden, erfolgt über das vorgegebene Anmeldeformular (Anlage 1). Grundsätzlich sollen Anmeldungen 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn eingegangen sein. Später eingehende Lehrgangsanmeldungen können berücksichtigt werden, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Das Anmeldeformular kann eine Andere Form haben als in Anlage 1. Inhaltlich müssen jedoch mindestens alle Punkte aus der Anlage 1 auf dem entsprechenden Anmeldeformular vorhanden sein.

Ersteller	Stand	Seite
Nils Klessa	21.11.2021	1 / 5

Durch die Abgabe einer Lehrgangsanmeldung bei der DRK-Bildungsakademie Krefeld entsteht kein Anspruch auf einen Lehrgangplatz. Ein entsprechender Anspruch entsteht durch die schriftliche Zusage zu einem Lehrgang durch die DRK-Bildungsakademie Krefeld. Zu Beachten ist hier "Punkt 5" dieser Schulordnung.

3. Lehrgangskosten

Grundsätzlich sind die Kosten für den entsprechenden Lehrgang an der Stelle der Lehrgangsausschreibung einsehbar.

Ebenso wird die aktuelle Lehrgangsgebühr auf dem Anmeldeformular vermerkt.

Grundsätzlich gelten die ausgewiesenen Lehrgangskosten immer für den gesamten Lehrgang inklusive Unterrichtsmaterial und Prüfung. Einzige Ausnahme stellt hier die Prüfung für RettungssanitäterInnen dar. Die Abschluss- und Prüfungswoche für RettungssanitäterInnen gilt als eigenständiges Lehrgangsangebot und ist entsprechend separat durch den/die Teilnehmende/n oder den/die entsprechende/n RechnungsträgerIn zu bezahlen.

Die Lehrgangskosten sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu entrichten. Passiert dies nicht, verfällt der Anspruch auf einen Lehrgangplatz.

4. Rücktritt und Stornierung

Teilnehmende, die von der verbindlichen Lehrgangsbuchung zurücktreten wollen, müssen einen Teil der Lehrgangsgebühren trotzdem entrichten. Es gelten folgende Konditionen:

- Rücktritt mehr als 3 Monate vor Lehrgangsbeginn: 10 %
- Rücktritt mehr als 2 Monate vor Lehrgangsbeginn: 30 %
- Rücktritt mehr als 1 Monat vor Lehrgangsbeginn: 50 %
- Rücktritt wenigstens am Vortag des Lehrgangsbeginns: 70 %

Erscheint der/die Teilnehmende unangemeldet nicht zum Lehrgang werden die vollen Lehrgangsgebühren fällig. Sind bereits die vollen Lehrgangsgebühren bezahlt, kann durch die DRK-Bildungsakademie Krefeld keine Rückerstattung erfolgen.

5. Ausfall von Lehrgängen

Ersteller	Stand	Seite
Nils Klessa	21.11.2021	2 / 5

Die DRK Akademie Krefeld hat bei zu geringen Teilnehmendenzahlen das Recht, den entsprechenden Lehrgang abzusagen. Bei ausgefallenen Lehrgängen wird die Lehrgangsgebühr erstattet, Schadensersatzansprüche hinsichtlich eines ausgefallenen Lehrgangs sind ausgeschlossen.

6. Fehlzeiten

Grundsätzlich sind die Teilnehmenden der Lehrgänge verpflichtet dem Unterricht beizuwohnen.

Fehlzeiten während der Lehrgangsangebote sind erlaubt. Art und Umfang der erlaubten Fehlzeiten richten sich nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Fehlzeiten (ganze Tage oder einzelne Unterrichtseinheiten) werden in einem Klassenbuch (s. Punkt 7) durch die/den jeweilige/n Dozierende/n festgehalten. Bei Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Fehlzeiten kann keine Zulassung zur staatlichen Prüfung erfolgen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühr ergibt sich dadurch nicht.

7. Klassenbuch

Für jeden Lehrgang wird ein Klassenbuch angefertigt. Wenigstens ist in diesem Folgendes aufzuführen:

- Teilnehmendenliste
- Fehlzeiten
- Themen und dazugehörige Dozierende

Das Klassenbuch ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu archivieren.

8. Präsenzlehre

Entsprechend der aktuellen Vorgaben ist der Unterricht in Präsenzform durchzuführen.

9. Datenschutz

Für die Lehrgangsteilnahme ist die Datenschutzerklärung des DRK-Kreisverbandes Krefeld e.V. in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Diese ist auf der Homepage (www.drk-krefeld.de) einzusehen. Auf Anfrage kann die Datenschutzerklärung auch in schriftlicher oder digitaler Form ausgehändigt werden.

Ersteller	Stand	Seite
Nils Klessa	21.11.2021	3 / 5

10. Lehrgangsmaterialien

Teilnehmende erhalten zu manchen Unterrichten physische oder digitale Lehrgangsunterlagen (Skripte, Präsentationen o. ä.). Diese sind nur zur Nutzung im Rahmen eines Eigengebrauchs bestimmt. Die Vervielfältigung oder Weitergabe ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der DRK-Bildungsakademie Krefeld erlaubt.

11. Ausschluss vom Unterricht

Die DRK-Bildungsakademie Krefeld hält sich einen Ausschluss von einzelnen Teilnehmenden vor. Ein Ausschluss von einem Lehrgang muss verhältnismäßig sein. Ausschlussgründe können zum Beispiel massives Stören des Unterrichtes sein oder das Begehen einer Straftat während der Unterrichtszeiten.

Stellt sich zu einem nach Lehrgangsameldung heraus, dass der/die Teilnehmende bezüglich ihrer/seiner Daten und Zugangsvoraussetzungen die Unwahrheit gesagt hat ist ein Ausschluss vom Lehrgang, vor allem von der Prüfung, möglich.

In begründeten Fällen des Ausschlusses vom Unterricht kann keine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren erfolgen.

12. andere Lehrgänge / Weiterbildungen

Die "Schulordnung und AGB DRK-Bildungsakademie Krefeld" gilt neben der RettungshelferInnen NRW- und RettungssanitäterInnen-Ausbildung gleichermaßen für alle weiteren Lehrgangsangebote / Weiterbildungen der DRK-Bildungsakademie Krefeld. Sofern für einzelne Lehrgangsangebote / Weiterbildungen andere Bestimmungen gelten, sind diese ausdrücklich auf der Lehrgangsanmeldung zu vermerken und mit der Unterschrift des/der Lehrgangsteilnehmenden auf der Lehrgangsanmeldung zu akzeptieren.

Ersteller	Stand	Seite
Nils Klessa	21.11.2021	4 / 5

Anlage 1 - Anmeldeformular

DRK-Bildungsakademie Krefeld

Anmeldeformular

Lehrgang:

Lehrgangsbezeichnung: _____

Lehrgangsnummer: _____

Zeitraum: _____.____.20____ - _____.____.20____

Lehrgangskosten: _____,____ €

TeilnehmerIn:

Name, Vorname: _____

männl. weibl. div.

Geburtsdatum: _____.____.____

Geburtsort: _____

Adresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

ggf. abweichende/r RechnungsträgerIn:

Bitte legen Sie eine Bestätigung über die Kostenübernahme durch den hier genannten Rechnungsträger bei.

entsendende Stelle: _____

ggf. Zusatz (z.B. Abt.): _____

Adresse: _____

Ansprechpartner: _____

männl. weibl. div.

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Die Anmeldung zu dem auf dieser Lehrgangsanmeldung aufgeführten Lehrgang ist verbindlich. Der/die Teilnehmende akzeptiert mit seiner/ihrer Unterschrift die "Schulordnung und AGB DRK-Bildungsakademie Krefeld".

Ort

Datum

Unterschrift

Ersteller	Stand	Seite
Nils Klessa	21.11.2021	5 / 5